

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f Abs. 2 und 5 HGB sowie §315d HGB

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die IVU Traffic Technologies AG den Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß der aktuellen Fassung mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und weiter entsprechen wird:

B.5 Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird der Aufsichtsrat nicht festlegen. Die Gesellschaft sieht keine Veranlassung, eine Altersgrenze für den Vorstand vorzusehen, da dem Unternehmen die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss des Vorstands nicht sachgerecht erscheint.

C.2 Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesellschaft verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für den Aufsichtsrat, da dem Unternehmen die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss nicht sachgerecht erscheint.

F.2 Unterjährige Finanzinformationen

Der Kodex empfiehlt, dass die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Um eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung und insbesondere eine ausreichende Prüfungszeit für den Aufsichtsrat sicherzustellen, weicht die Gesellschaft geringfügig von der Empfehlung des Kodex ab.

Berlin, den 28. Januar 2026

Für den Vorstand
Martin Müller-Elschner

Für den Aufsichtsrat
Bert Meerstadt

Angaben zur Unternehmensführung

Vergütung der Organmitglieder

Die Gesellschaft informiert über die Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsbericht, der unter der Adresse www.ivu.de/investoren/finanzberichte abrufbar ist, sowie in den entsprechenden Vergütungsberichten auf der Website der IVU Traffic Technologies AG („IVU“) unter der Adresse <https://www.ivu.de/corporate-governance>.

Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Oberste Priorität für die Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der IVU ist die Einhaltung von Gesetz und Recht. Die IVU hat deshalb ein Compliance Managementsystem implementiert. Darüber hinaus wurde mit einem Code of Conduct das Fundament eines Wertesystems verabschiedet. Die Art und Weise der Unternehmensführung wird in erster Linie durch das deutsche Aktiengesetz und durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt, die die Grundlagen für die Entscheidungs- und Kontrollprozesse in Vorstand und Aufsichtsrat der IVU bilden. Vorstand und Aufsichtsrat führen die Gesellschaft so, dass die Interessen der verschiedenen Stakeholder angemessen berücksichtigt und sämtliche Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die IVU dem sogenannten „dualen Führungssystem“, das durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ legte der Aufsichtsrat die Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen und Männern in Aufsichtsrat und Vorstand durch Beschluss vom 18. November 2021 jeweils mit 30% fest. Der Aufsichtsrat erfüllt diese Quote. Für den Vorstand wird diese Zielgröße mit der Berufung einer neuen Vorständin zum 1. April 2026 erreicht.

Die Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand im Januar 2024 für die erste Führungsebene mit 30% (drei Personen) und mit 30% (acht Personen) für die zweite Führungsebene sowie eine Zielerreichungsfrist bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt. Aktuell beträgt der Anteil der weiblichen

Führungskräfte auf der ersten Führungsebene 38% und auf der zweiten Führungsebene 28%.

Vorstand

Der Vorstand der IVU besteht derzeit aus zwei, ab dem 1. April 2026 aus drei Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, wonach die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung tragen. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie, legen diese dem Aufsichtsrat vor und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Darüber hinaus sorgen sie für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der unternehmensinternen Richtlinien sowie für ein effektives Risikomanagement- und internes Kontrollsysteem.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die IVU wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertrags- und Liquiditätssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Bei außerordentlichen Themen erfolgt darüber hinaus eine unverzügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Zusammensetzung

Laut Satzung der IVU besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt oder abberufen werden. Der Aufsichtsrat bestimmt auch deren Zahl und kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands bestimmen.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat insbesondere auf das Vorhandensein größtmöglicher fachlicher Kompetenzen. Aufgrund der Internationalität des Unternehmens legt er dabei insbesondere auf das Vorhandensein von Schlüsselqualifikationen, sprachlichen und fremdsprachlichen Fähigkeiten sowie Branchenerfahrungen Wert.

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats prüft die Restlaufzeit der aktuellen Vorstandsverträge und sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung, bei der er auch die Meinung der amtierenden Vorstandsmitglieder einholt. In diesem Zusammenhang befasst sich dieser regelmäßig mit qualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen für Vorstandspositionen in Betracht kommen. Er berücksichtigt dabei sowohl Kandidaten und Kandidatinnen in den obersten Führungsebenen der Gesellschaft sowie außerhalb der Gesellschaft.

Informationen über die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands der IVU sind auf der Webseite der IVU, www.ivu.de, verfügbar.

Arbeitsweise

Der Vorstandsvorsitzende legt im Einvernehmen mit den anderen Vorstandsmitgliedern die Grundsätze der Unternehmenspolitik und der Organisation sowie die Unternehmensstrategie fest. Die Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam (Kollegialprinzip). Sie haben sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihren Aufgabenbereichen zu unterrichten. Die ihnen jeweils zugewiesenen Ressorts führen die Mitglieder des Vorstands eigenverantwortlich. Die Ressortzuständigkeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. Beschlüsse fasst der Vorstand satzungsgemäß mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit das Gesetz nicht zwingend Einstimmigkeit vorsieht. Bei Stimmen gleichheit entscheidet der Vorsitzende, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern besteht. Bei einer Pattsituation in einem Vorstand mit zwei Mitgliedern wird die Entscheidung an den Präsidialausschuss des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Grundsätzlich wird der Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat durch den Vorstandsvorsitzenden vertreten. Dabei ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, sich in Angelegenheiten seines Aufgabenbereichs und in persönlichen Angelegenheiten an den Aufsichtsrat zu wenden.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Davor ausgenommen sind weitere Mandate, die auf Veranlassung der Gesellschaft und mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernommen werden. Etwaige Interessenkonflikte müssen gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offengelegt werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt oder entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige individuelle Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die IVU von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der IVU besteht aus sechs Mitgliedern. Weitere Informationen zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und zu eventuellen Ausschüssen können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden, welcher im Geschäftsbericht unter der Adresse www.ivu.de/investoren/finanzberichte abrufbar ist.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, wobei zwei der Mitglieder nach den Bestimmungen des Drittelpartizipationsgesetzes von den Mitarbeitern der IVU gewählt werden. Vier Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

Für den Aufsichtsrat der IVU gilt eine gesetzlich verbindliche Geschlechterquote, wonach der Frauen- und Männeranteil jeweils mindestens 30% betragen müssen. Dem Gremium gehören zwei Frauen an. Die Zusammensetzung hat sich seither nicht verändert. Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat der IVU entsprach damit im gesamten Geschäftsjahr 2025 dem gesetzlichen Mindestanteil von 30% - für die Kapitalsseite beträgt er 50%.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil beschlossen, das sowohl für den Gesamtaufsichtsrat als auch dessen einzelne Mitglieder persönliche, unternehmensspezifische und fachliche Anforderungen festlegt, um die Aufgaben des Aufsichtsrats ordnungsgemäß wahrzunehmen. Das Kompetenzprofil ist auf der Website der IVU, www.ivu.de, unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Basierend darauf hat der Aufsichtsrat die folgende Qualifikationsmatrix festgestellt:

	Bert Meerstadt	Ute Witt	Dr. Heiner Bente	Prof. Dr. Barbara Lenz	Benedikt Woelki	Steffen Brümmer
Branchenkenntnisse	+++	+	+++	++	++	++
Finanzkompetenz	++	+++	++	++	+	+
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	++	+++	++	+	+	+
Unternehmensführung	+++	++	+++	+++	+	+

Compliance	++	+++	++	+	++	+
Börsenkenntnisse	++	++	+++	+	+	+
Nachhaltigkeitsexpertise	++	++	+	++	++	+

Legende: + = Kenntnisse vorhanden; ++= ausgeprägte Kenntnisse; +++ = stark ausgeprägte Kenntnisse

Der Aufsichtsrat der IVU ist überzeugt davon, dass er in seiner Gesamtheit allen Zielvorgaben des Kompetenzprofils entspricht und die festgelegten Anforderungen vollständig erfüllt. Seine Mitglieder verfügen insgesamt über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Sie sind darüber hinaus in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor „Öffentlicher Verkehr“, in dem die IVU tätig ist, vertraut.

Der Aufsichtsrat stellt fest, dass alle Anteilseignervertreter (Bert Meerstadt, Ute Witt, Dr. Heiner Bente, Prof. Dr. Barbara Lenz) unabhängig im Sinne des aktuellen DCGK sind. Auch unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter gehört dem Gremium nach Ansicht des Aufsichtsrats eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des DCGK an. Dabei geht er davon aus, dass die Arbeitnehmereigenschaft der Arbeitnehmervertreter keinen Zweifel an ihrer Unabhängigkeit im Sinne des DCGK begründet. Es steht darüber hinaus kein Mitglied des Aufsichtsrats in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur IVU oder deren Vorstand.

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat der IVU bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Satzungsgemäß hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie per Beschluss festgelegt, dass bestimmte Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats unterliegt deutschen und europäischen Gesetzen, der Satzung der IVU, dem jeweils gültigen DCGK und der Geschäftsordnung, die sich der Aufsichtsrat gegeben hat. In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, in denen er sich mit aktuellen Themen aus dem laufenden Geschäft sowie den jeweils aktuellen Finanzergebnissen befasst, die zur Veröffentlichung anstehen. Zusätzlich kann der Aufsichtsrat außerordentliche Sitzungen abhalten, wenn dies gesetzlich erforderlich ist oder sonst im Interesse der Gesellschaft erscheint.

Auf Verlangen des Aufsichtsrats oder seines Vorsitzenden nehmen die Mitglieder des Vorstands sowie weitere, für einzelne Themen relevante Experten an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Er tagt darüber hinaus auch regelmäßig ohne die Mitglieder des Vorstands.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen sind auf Anordnung des Vorsitzenden auch Beschlussfassungen per fernmündlicher

Abstimmungen, insbesondere im Wege der Videokonferenz, möglich. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, wobei auch eine schriftliche Stimmabgabe möglich ist.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen der Gesellschaft für sich oder für Dritte nutzen. Interessenskonflikte sind offenzulegen und werden der Hauptversammlung mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig im Rahmen einer Selbstbeurteilung die Effizienz seiner Tätigkeit sowohl im Gesamtaufsichtsrat als auch in den Ausschüssen. Er ermittelt dabei, inwiefern die Prozesse des Aufsichtsrats eine ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben sowie insbesondere eine wirksame Überwachung des Vorstands ermöglichen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bildete im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung im Mai 2025 die folgenden Ausschüsse:

- Präsidalausschuss (Bert Meerstadt (Vorsitz), Dr. Heiner Bente, Prof. Dr. Barbara Lenz)
- Prüfungsausschuss (Ute Witt (Vorsitz), Bert Meerstadt, Benedikt Woelki, Steffen Brümmer)

Der Präsidalausschuss befasst sich mit grundsätzlichen Fragen des Unternehmens, insbesondere mit der Strategie, M&A-Aktivitäten, Umstrukturierungen in der Organisation, dem Vergütungssystem und den Personalangelegenheiten des Vorstands inklusive der Perspektivplanung. Der Ausschuss kam neben zahlreichen informativen Kontakten im Verlauf des Geschäftsjahrs dreimal vollzählig in geplanten Sitzungen zusammen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich im vergangenen Geschäftsjahr in vielen informativen Gesprächen insbesondere mit der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers, Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance, der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Abschlussprüfung sowie mit den Anforderungen durch die gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf die IVU. Der Ausschuss tagte im Jahr 2025 zweimal, wovon eine Sitzung dazu diente, über das Ergebnis der Prüfung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses 2024 mit dem Abschlussprüfer zu sprechen. Die andere Sitzung befasste sich mit den gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Berichterstattung, mit der Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie der Arbeit des Wirtschaftsprüfers und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2025. Darüber hinaus gab es zahlreiche informative Kontakte zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, den Wirtschaftsprüfern und dem Leiter Finanzen.

Mit Frau Ute Witt, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt zudem mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über ausgewiesene besondere Kenntnisse und Erfah-

rungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit dem Prüfungswesen sowie mit den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut. Sie qualifiziert sich für diese Position als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie durch ihre mehr als 30jährige Tätigkeit als Partnerin der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie ist damit als unabhängige Finanzexpertin im Sinne des DCGK und des § 100 Abs. 5 AktG anzusehen.

Diversität

Es ist das Ziel der IVU, in Vorstand und Aufsichtsrat ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich des Geschlechts, Bildungs- und Berufshintergrunds sowie Alters der Mitglieder zu erhalten. Dabei hat der Aufsichtsrat die spezifische Situation der IVU berücksichtigt.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat am 18. November 2021 eine Zielgröße von 30% für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Durch die Berufung einer neuen Vorständin ist das Ziel zum 1. April 2026 erreicht.

Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund sollen Vorstandsmitglieder, je nach inhaltlichem Schwerpunkt ihres Verantwortungsbereichs, grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Unternehmensleitung, Strategieentwicklung und -umsetzung, Öffentlicher Verkehr und IT, Forschung und Entwicklung, Finanzen und Rechnungslegung, Vertrieb und Personalentwicklung aufweisen. Ein entsprechendes Universitätsstudium ist keine Voraussetzung. Geeignete Kandidaten und Kandidatinnen können ihre Erfahrungen sowohl in der IVU selbst als auch in anderen Unternehmen gesammelt haben.

Die Altersstruktur des Vorstands soll nach Möglichkeit gemischt sein, um unterschiedliche Berufs- und Lebenserfahrungen und damit verbundene Sichtweisen abzubilden. Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt, da der IVU die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss nicht sachgerecht erscheint. Auch darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine Vorgaben für das Alter vorgesehen, um die Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder nicht pauschal einzuschränken.

Bei der Suche und Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition berücksichtigt der Aufsichtsrat die genannten Aspekte, um das Diversitätskonzept für den Vorstand angemessen umzusetzen.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat zu gewährleisten, wendet das Diversitätskonzept die gesetzliche Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG an.

Der Bildungs- und Berufshintergrund eines einzelnen Aufsichtsratsmitglieds soll zusammen mit dem Bildungs- und Berufshintergrund aller übrigen Aufsichtsratsmitglieder die Kompetenzen abdecken, die im Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat festgelegt wurden. Es ist unerheblich, ob die Kompetenzen im Rahmen eines Universitätsstudiums, einer Ausbildung oder aufgrund beruflicher Erfahrungen erworben wurden.

Bei der Suche und Auswahl von geeigneten Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseignerseite für den Aufsichtsrat berücksichtigt der Aufsichtsrat die genannten Aspekte, um

das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat angemessen umzusetzen. Das Diversitätskonzept wird für die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat nicht angewandt, da die Arbeitnehmervertreter allein von den deutschen Mitarbeitenden der IVU Traffic Technologies AG gewählt werden.

Berlin, den 28. Januar 2026



Für den Vorstand
Martin Müller-Elschner (Vorsitzender des Vorstands)



Für den Aufsichtsrat
Bert Meerstadt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)